DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.4. Solidarische Mittelverwendung

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

DIE LINKE. Sachsen implementiert eine Diätenregelung für alle ihre Mandatsträger*innen in der Form, dass jene im Rahmen einer verbindlichen Selbstverpflichtung von ihren jeweiligen Diäten lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durchschnittlichen Bruttoentgelts für sich behalten. Dies soll ab der jeweils nächsten Wahlperiode gelten. Entsprechend den programmatischen Forderungen von *Solidarity for all* sollen die Mittel einem als Verein organisierten, von den jeweiligen Fraktionen unabhängigen Spendenfonds zu Gute kommen, um damit den Aufbau sozialer Protestbewegungen und solidarischer außerparlamentarischer Projekte zu unterstützen.

Begründung:

Schon die Pariser Commune wusste: die Oligarchisierung und Entfremdung von Staats- und Verwaltungsapparaten fängt an, wo “Herrschen” zum Beruf wird[1]. Wir halten fest an dieser Kritik. Grundsätzlich stellt sich für uns die Frage nach Möglichkeiten demokratischer Politik über die parlamentarische Demokratie hinaus. Wir betrachten weder Politik als das exklusive Berufsfeld einiger „Fachkräfte“ noch das bürokratische Spezialistentum als Leitbild für politische Kompetenz.

Neben der Forderung nach Mandatszeitbegrenzung aus dem vorherigen Antrag fordern wir, dass sämtliche LINKEN Abgeordneten in deutlich größerem Umfang als bisher ihre Diäten per Spende für politische Arbeit zur Verfügung stellen. Daher schließen uns dem Projekt “Solidarity for all” an, in dem nach dem Vorbild der griechischen Syriza-Abgeordneten mit Spendengeldern der Mandatsträger*innen eine umfangreiche soziale und kollektive Infrastruktur aufgebaut werden soll. Wir fordern: Mandatsträger*innen sollten für ihre Abgeordnetentätigkeit lediglich eine Summe entsprechend des durchschnittlichen Buttoentgelt[2] für sich persönlich behalten. Für Personen mit Kindern, Krankheiten oder anderem Sonderbedarf kann dieser Betrag natürlich durch weitere Pauschalsätze angepasst werden. Der Rest soll umfangreich in die regionale politische Arbeit fließen. Dabei geht es uns auch darum, dass nicht Abgeordnete wie Provinzfürst*innen ihre Ressourcen für Büros und Personal nach Gutdünken verteilen und damit sogar noch größeren innerparteilichen Machtzuwachs verbuchen, sondern ihre Ressourcen kollektiver Kontrolle unterstellt werden. Darum fordern wir das bedingungslose Spenden der Gelder.

Prinzipiell fordern wir diese Veränderungen für alle Parlamentarier*innen – sehen allerdings absolut keinen Grund, warum nicht LINKE sich selbst verpflichten und dies umsetzen sollten, so lange es noch keine politischen Mehrheiten für diese weitreichenden Veränderungen gibt.

[1] Siehe Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich. MEW Bd. 17, S.336-339, und: Lenin: Staat und Revolution. Diesen beiden Texten in ihren Forderungen folgend müsste es eigentlich lauten: ALLE Beschäftigten bei der Partei, in Fraktionen und in Staatsfunktionen dürfen nur einen „Arbeiterlohn“ erhalten, was einer Halbierung der Gehälter nahezu ALLER dieser Beschäftigten gleich käme.

[2] Die Bundesregierung erhebt jährlich das durchschnittliche Bruttogehalt aller gesetzlich Versicherten. Dieses Gehalt ist die Maßgabe bei der Vergabe von Rentenpunkten. Bei einem Monatsgehalt in Höhe des durchschnittlichen Bruttogehalts erwirbt man einen Rentenpunkt pro Beitragsjahr.

Entscheidung des Landesparteitages: